

**Vorlage
für die 2. Sitzung des Aufsichtsrates
der Gesundheit Nord gGmbH am 28.06.2019**

**TOP 1.4: Bericht des Aufsichtsrats der Gesundheit Nord gGmbH
an die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2018**

Nach § 171 Abs. 1 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat u.a. den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag (insbesondere § 10) obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ereignisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten. Dementsprechend erklärt der Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH:

1. Anzahl der Sitzungen

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2018 zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Der Aufsichtsrat hat einen Finanzausschuss, einen Personalausschuss und einen Sanierungsausschuss gebildet. Der Finanzausschuss hat regelmäßig vor den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates getagt und dessen Entscheidungen vorbereitet, zudem ist der Finanzausschuss zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Der Sanierungsausschuss ist zu sechs Sitzungen zusammengetreten. Der Personalausschuss hat zweimal getagt (Nachfolge von Herrn Dr. Pfeiffer und Nachfolge von Herrn Gmajnic).

2. Umlaufverfahren / Eilentscheidungen

Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren wurde nicht durchgeführt. Es wurde eine Eilentscheidung der Vorsitzenden des Aufsichtsrates getroffen (Vereinbarung zur Schuldübernahme zwischen der Gesundheit Nord gGmbH und der Stadtgemeinde Bremen bezüglich der 2. Nachfinanzierung TEN in Höhe von 31,3 Mio. EUR zum 01.10.2018).

3. Compliance

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex wurden erfüllt.

4. Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben mindestens an der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

5. Interessenkonflikte

Von Herrn Prof. Lohmann wurde ein möglicher Interessenkonflikt auf Grund seiner Tätigkeit für die Gesellschaft Lohmann Konzept GmbH im Sinne der Ziffer 5.4.1 des Public Governance Kodex angezeigt.

6. Einladungen/Sitzungsunterlagen

Zu allen Sitzungen wurde fristgerecht eingeladen. Die Unterlagen für die Aufsichtsratssitzungen wurden in der Regel 14 Tage vor der Sitzung versandt.

7. Berichterstattung der Geschäftsführung und Maßnahmen des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat in jeder Sitzung Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, soweit bekannt, erläutert. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur Geschäftspolitik, zur Unternehmensplanung (Investitions-, Personal- und Ertragsplanung) und zu aktuellen Entwicklungen, wobei auch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen begründet wurden. Dem Aufsichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Ausgenommen hiervon sind die Ergebnisverschlechterungen des Jahresabschlusses 2017, welche beginnend ab Januar 2018 vom damaligen Geschäftsführer Finanzen sukzessive kommuniziert wurden. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Er hat sich insbesondere regelmäßig in seinen Sitzungen mit der Umsetzung des Zukunftskonzepts GeNo 2025 sowie mit dem Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte befasst.

8. Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug im Durchschnitt ca. 4 Stunden und 30 Minuten.

9. Protokollierung der Sitzungen

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem Protokollanten unterzeichnet und sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

10. Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses

Der von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gesundheit Nord gGmbH sowie den Lagebericht und den Bericht über den Konzernabschluss geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfer nahmen an der Aufsichtsratssitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse der Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss zum 31.12.2018 in seiner Sitzung am 28.06.2019 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen, den Konzernabschluss zu billigen und den Geschäftsführer/innen Frau Jutta Darnedde, sowie den Herren Tomislav Gmajnic, Klaus Beekmann und Torsten Hintz Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheit Nord gGmbH für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2018 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Anlage: Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Bremen, 28.06.2019



Senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt
-Aufsichtsratsvorsitzende-
der Gesundheit Nord gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat beschließt, der Gesellschafterversammlung diesen Bericht zu unterbreiten.

Anlage
zu TOP 1.4: Bericht des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung
der Gesundheit Nord gGmbH
zum Geschäftsjahr 2018

Gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex Bremen haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex der FHB und geht auf für die Gesellschaft wesentlichen Empfehlungen ein. Weiter erläutert er die Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodexes.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2018 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführung regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten.

Die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Ereignisse informiert.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung vorzugeben.

Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wurde.

Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystem im Unternehmen gesorgt.

Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie Aufsichtsrat und Beteiligungsmanagement des Fachressorts regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert.

Die Geschäftsführung hat das dezentrale und zentrale Beteiligungsmanagement zur Abschlussbesprechung zwischen Geschäftsführung und Abschlussprüfer eingeladen.

Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen (Wirtschaftsplan 2018, Zukunftskonzept GeNo 2025) orientiert.

Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen.

2. Abweichungen vom Kodex sind nicht zu berichten.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex (Soll/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

Fortbildungen:

Herr Dr. Olaf Joachim:	Fortbildungsveranstaltung für Aufsichtsräte (Bremer Aufbau-Bank)
Frau Christa Meyer:	16. Gesundheitspflegekongress in Hamburg
Frau Dr. Heidrun Gitter:	Seminar des Wirtschaftsausschusses am 25.06.2018 (Referent: Wirtschaftsprüfer Arno Prangenberg)

Herr Thomas Uhlig: 1. „Umgang mit wirtschaftlichen Angelegenheiten“ Inhouseschulung
(Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH)
2. „Forum Gesundheitswirtschaft“ (Verdi Seminar)

Leistungsbericht:

Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt.

Bremen, den 28.06.2019



Senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt
- Vorsitzende des Aufsichtsrates -



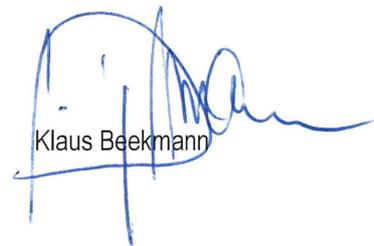
Jutta Diermedde



Heike Penon



Torsten Hintz



Klaus Beekmann

- Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH -